

Sonnabends, den 2. Octobris, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Handwritten: Ploß kirchh.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt in
Lanfen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gehohlen worden, wo
Gelder anzulieffen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wollens- und Getreide-Preise von Dors,
und Hinterpommern.

Öffentliche Vorlesungen im Königl. und akademischen Gymnasio zu Wfen-Stettin,
von Michael 1762. bis dahin 1763.

D. Johann Carl Conrad Deltiche, Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf des Rechts der Mar-
tur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelehrth und der Geschichte der Rechtswissenschaften
öffentl. ordentl. Lehrer und diesjähriger Rektor, der Königl. deutsch. gel. Gesellschaften zu
Königsberg, Greifswald und Göttingen, der herzogl. deutsch. zu Helmstädt, und der zu Bres-
men, auch der latinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Dons-
tertags und Freytags von 9-10 Uhr des 8. Justinianus Anfangsgründe der Römischen Rechtsge-
lehrtheit,

Lahrheit, nach Inhalt der beliebten *Elementorum iuris civilis sec. ordinem institutionum* des berühmten H. Geh. Rath Feinectius, mit Beybringung des nöthigen aus den Alerthümern, erklären, auch durch Beyspiele erläutern; nicht weniger den Unterscheid der Römischen und Deutschen Rechten zeigen, und beyder Gebrauch in den könlgl. Preuss. und Churbrandenburg. Ländern beyfugen. Zweymahl in einem Jahre gedenket er diese Vorlesungen zu endigen. Den Montag, Dienstag und Sonnabend von 3 1/4 Uhr mit der Vormittagsstunde von 7 1/2 8 letzteren Tages, wird er vordelobten H. Feinectius gründliche und vor den Rechtsbesessenen besonders abgefaßte *Elementa iuris naturae et gentium* dergestalt erläutern, daß deutlich erkannt werde, wo niemand ohne Erlernung des Natur- und Völkerechts, als der allgemeynen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelehrtheit, hierin etwas gründliches leisten könne. Nach Endigung dieser Vorlesungen, wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelehrtheit vortragen, fürnemlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen und hiebey zwar des H. Eisenhart *Institutiones historiae iuris litterariae* zum Grunde legen, jedoch auch zugleich das, was das bey zu erinnern, zu verbessern, oder bis auf diese Zeit zuzusehen nöthig ist, durch seine eigene nachzuschreibende Anmerkungen ergänzen, und für allen bemühet seyn, denen der Rechten Besessenen, den leichtesten und sichersten Weg, in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich seinen nächstens der Presse zu übergebenden Entwurf einer Pommerisch. juristisch. Bibliothec gehörigen Orts mit zu Grunde legen.

Joachim Christian Schröder, erster Lehrer der Gottesgelehrtheit, wird nach dem Willen Gottes, die noch wenige übriggebliebene Glaubensartikel auf die bisherige Art, nach welcher die Studiosi aus der hebräisch. und griechisch. Sprache die göttlichen Wahrheiten beweisen müssen, zu Ende bringen. Hernach aber über die kurzen Begriffe unrer allerheiligsten Religion, welche wir das *Symbolum Apostolicum, Nicaenam, Athanasianum, Ephesinum* und *Chalcedonense* nennen, seine Vorlesungen halten. Er liest Montags und Diensgl. von 9 1/2 10 Uhr.

Joach. Jac. Rhades, der Arzeneylehrer. Doctor und ordentl. öffentl. Lehrer der Anatomie und Medicin, wie auch Mitglied des könlgl. Collegii medici und sanitatis, wird gleich nach gescheneher öffentl. Uebernehmung seines Lehramtes, alle Wittwoche und Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr die Lehre vom dem Gebrauch und Nutzen der Theile des menschlichen Körpers im natürlichen und gesunden Zustande, so wie selbige bey denen Studirenden von allgemeinem Nutzen seyn kann, vortragen, und mit Gottes Hülfe in diesem Jahre zu Ende bringen. Auf bevorstehenden Winter wird er die Zergliederungskunst auf dem anatomischen Theatro am menschlichen Körper lehren, wozu die Cadavera vorhanden seyn werden; auch wird zugleich denen Studiosis medicinae Gelegenheit und Anleitung gegeben werden, sich selbst im anatomischen Präpariren zu üben.

Johann Achatius Felix Bielke, der Philosophie Magister und der Gottesgelehrth. D. derselben, wie auch der h. Sprachen ordentl. Lehrer, der gelehrten deutschen Gesellschaften, der könlgl. zu Königsberg und Greifswalde und der herzogl. zu Jena, Ehrenmitglied, erklärt unter göttl. Beystande, die sogenannten klassischen Schriftstellen der h. S. des A. und N. T. und zwar Donnerst. und Freitags Vormitt. von 9 1/2 10, Mittwochs aber von 3 1/4 Nachmitt. und Sonnab. früh von 7 1/2 8 hält er seine Vorlesungen über des sel. D. Baumgartens Abriss einer Geschichte der Religionsparteyen. Die Nachmittagsstunden von 3 1/4 des Montags und Diensgl. wieder er der grammaticallischen Auslösung der schwereren hebräischen Wörter nach des sel. D. Danz Vorschrist, und des sel. D. Prizzi *Introduc. in lectionem N. T.* nach der Hofmannischen Ausgabe.

M. Christian Friederich Stisser, der Historie, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Collegii der Professoren Senior, und der könlgl. Gesellschaften der schönen Künste und der deutschen Sprache zu Königsberg in Preussen und zu Greifswald, auch der herzogl. zu Jena Mitglied, wird Montags, Dienstag und Freitags früh von 7 1/2 8 Uhr, die sogenannten selecten Reden des M. T. Cicero sowohl in Absicht auf die Sprachwissenschaft, als auf die Beredsamkeit erklären. Des Donnerstags soll eben diese Stunde zu allerley Ausarbeitungen sowohl in lateinischer als deutscher Sprache angewandt werden. Mittwochs von 10 1/2 11 Uhr wird er die politischen Zeitungen aus der Historie, Genealogie und Geographie erläutern. An eben dem Tage wird er von 2 1/2 3 Uhr und am Sonnabend von 10 1/2 11, wie

wie auch von 2:3 Uhr nach Freyers näherer Einleitung in die Universalhistorie diese unentbehrliche Grundwissenschaft lehren. Donnerstags endlich und Freytags von 11:12 Uhr sollen von ihm des Horaz auserlesene Gedichte erklärt werden.

M. Joh. Christoph Bischof, der Mathematik und Experimentalphysik ordentl. Lehrer, wird wöchentlich in 4 Stunden, nemlich des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 10:11 Uhr die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie dergestalt abhandeln, daß in einem jeden dieser Disciplinen die nöthigen Anmerkungen, besondere Fälle, und nützliche Aufgaben hinzugefügt, und dabey die Vortheile in der Ausübung gezeigt werden. Von 2:3 Uhr Nachmitt. der vorgedachter Tage wird die mathematische Geographie durchgegangen, der Gebrauch der Erd- und Himmelskugeln in vielerley Aufgaben gewiesen, und darauf eine Anleitung zu Aufsehung der verschiedenen Sonnen Uhren gegeben werden. Des Mittwochs und Sonnabends aber von 9:10 Uhr sollen nach geendigter Erklärung des ganzen Werkes die seltenen und merkwürdigen Begebenheiten in der Natur betrachtet und so viel möglich, in ihr Licht gesetzt werden.

Johann Wilhelm Hecker, der Weltweisheit ordentl. Lehrer, wird täglich von 8:9 Uhr seine bisherige philosophische Vorlesungen fortsetzen, und vorjeho die übrigen Theile der Metaphysik, als die Lehre von der Welt, von der menschlichen Seele und von Gott mit aller Treue vorzutragen suchen, hiernächst aber die Sitten- und Vernunft-Lehre, nebst der Grundwissenschaft abermahls erklären. Ausserdem wird er Mittwochs und Sonnabends von 11:12: so wie Donnerstags und Freytags von 3/4 besondere Uebungen in der lateinischen Schreibart anstellen.

Carl Christ. Häbler, der Arzneygelahrth, D. und der Fergliederungs- auch Zeitungs-kunst außerordentl. Lehrer, wird in denen Wintermonaten auf der anatomischen Kammer an dem menschlichen Körper die äußerliche und innerliche Lage, Figur, Zusammenhang, Verriehung, Gebrauch und Nutzen der Theile lehren. An lebendig erdorneten Thieren wird er die wurmförmige Bewegung derer Gebärme, den Milchsaft, wie er sich durch die Milchgefäße und den Milchbrustadergang ins Geblüte ergiesset, auch die abwechselnde Bewegung des Herzens, wodurch der Umlauf des Geblüts im ganzen Körper geschehen muß, zeigen.

Ausser diesen öffentlichen Vorlesungen, wird niemand sich auf Verlangen entziehen, auch sogenannte Privat-Collegia und Privatissima zu halten.

Der Lehrer der Französisch- und Englisch- Sprache wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 1 Uhr mit dem Unterricht in der Französisch- Sprache dergestalt fleißig fortfahren, daß er die 2 ersten Stunden den Anfängern darit, und die 2 letzteren denen, so bereits einen guten Grund gelegt haben, widmet. Mittwochs und Sonnabends aber von 3/4 Uhr wird er die Anfangsgründe der Englischen Sprache lehren.

Der Tanzmeister wird Mittwochs und Sonnabends um 1 Uhr seine Uebungen anstellen.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist dem Publico bereits unterm 20ten Julii c. bekannt gemacht worden, daß zu Vermeidung der in das ganze Land zu verschleppenden Vieh- Seuche, so lange das Vieh- Sterben dauert, die Jahrs- Märkte mit dem Rindvieh gänzlich cessiren und nicht gehalten werden sollen. Wann nun dieses Verboth dringenden Umständen halber dato anderweit renovirt worden: So wird solches auch dem Publico hiermit bekannt gemacht. Signatur Statin, den 20ten September 1762.

Da die Vieh- Seuche in der Provinz noch bekänkt anhält, und selbige durch die Viehmärkte noch weiter verbreitet und verschleppt werden würde: So sollen diesen Herbst keine Viehmärkte gehalten werden, und wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatur Statin, den 2ten September 1762.

Königl. Preuß. Vommr. Krieges- und Domainen- Cammer.

2. SACHEN

2. Sachen- so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke hinter der Nicolai Kirche sind zu haben: 300
schöne Russische Läger von 3 Sorten; Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodirer werden.

In Terminis den 17ten und 20ten Septembris und 17ten Octobris, soll des Weichschlager Kreysen in
der Breitenstrasse, neben des Reiter Plankens Hause belegenens Haus, plus licetibus verkauft werden.
Liebhabere können sich in Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmies einfinden,
ihren Voth ad Protocollosum geben, und soll in dem letzten Terminis dem Befinden nach dem Meist-
bietenden überlassen werden.

Des seligen Herrn Johann Deybergs Gasthof in Stettin auf der grossen Laßadie, in der Langens-
strasse, zwischen des Gastwirth Herrn Raspel, und seligen Köpfer Weichschlager Häusern inne belegen, wollen
desen Erben an den Meistbietenden verkaufen, Terminis Licitationis werden dazzu auf den 17ten,
20ten Octobris und 17ten Novembris e. angesehen. Liebhabere werden ersuchet, sich in Terminis jedo-
mal Morgens um 9 Uhr in dem Sterbhause einzufinden, ihrendem Voth ad Protocollosum zu geben.

Es sollen 2 Schwarzbraune junge wohlgeschaffene Sturperde aus freyer Hand verkauft werden;
Wer solchs Lust hat zu erhandeln, und vorherzu zu besehen, wolle sich beliebig bey dem Fabn-Schmide
Schwib im weissen Schwan melden, und von demselben nähere Nachricht einziehen.

Es ist eine kleine Facht, von ungefehr 7 bis 8 Lothe, nebst allen Zubehör, aus freyer Hand zu
verkaufen; Liebhabere dazzu können sich bey dem Kaufmann Bach am Nosmarkter wohnhaft melden; und
nähere Nachricht dazzu einziehen.

Den 30ten Septembris als zulünftigsten Donnerstags des Nachmittags um 2 Uhr, sollen vor des
Notarii Bourmies Logis zu Stettin, 2 gute Kühe und ein 4dhriges Karres Pferd, veractionirer wer-
den; Liebhabere wollen sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 17ten Octobris des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii
Bourmies Logis zu Stettin, verschiedene Theologische, Juristische, Philosophische, Medicinische und Hi-
storische Bücher veractionirer werden; Liebhabere wollen sich denanneten Tages einfinden, und baar
Geld als Sächsisch 8 Gr. oder 1 Gr. stücke mitbringen.

Reittabel Russisches Karres Schelleber ist bey dem Kaufmann Gärtner am Heumarkter zu bekun-
den; Liebhabere können sich davon billige Preise versichert halten.

Es sollen in des Kaufmanns Johann Friedrich Eckelmanss in der Breitenstrasse belegenens Hause,
den 17ten Octobris e. Nachmittags um 2 Uhr, allerhand gute Sachen, bestehend aus Zinn, Kupfer, Eis-
nen, Betteln, Kleidung und Hausrath per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Sächsischen
ein Drittelsücker verkauft werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen in des Kaufmanns Johann Friedrich Eckelmanss in der Breitenstrasse belegenens Hause,
den 17ten Octobris e. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Weine, rotthe und weisse, Moseler, Brandwein,
wie auch etwas Druy, auch allerhand Gattung Waßagen und Keller Gerathschafft, per modum auctionis
verkauft werden, ingleichen ein Fas Wein-Stein und etwas Rothholz; Liebhabere können auch den
Wein alle Dienstage und Donnerstage des Nachmittags um 3 Uhr in des Eckelmansschen Keller probi-
ren; Die Bezahlung geschieder aber in Sächsischen ein Drittelsücker.

Den 19ten Octobris sollen in des Notarii Bourmies Logis zu Stettin, verschiedene gute Weib-
les, als: seltene Frauenkleider, Seelen, und mit Messing beschlagenes Reittzeug, eine Gemmode, ein
Spiegel, mit 6 Blacker, 2 Schenken, Pistolen, 100 Riek weiß auch geschies Ketten, Kupfer, Zinn, Weis-
sing, einige Mathematische Instrumenten, ein sauberer Tubus, und verschiedenes Hausrath, veractioni-
rert werden. Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld in Sächsischen
8 Gr. oder 1 Gr. stücke mitbringen.

Den 27ten Octobris e. sollen in des Atermanns der Schiffer Welters Hause in der Fischerstrasse,
verschiedene Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauenkleidung, Tisch, Stühle,
und einiges Hausrath, per modum auctionis per Notarium Bourmies verkauft werden; Liebhabere
wollen sich denanneten Tages um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

In der Kibigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Das Frauenzimmer in der Einsamkeit,
8. 1762. 12 Gr. 2.) Der Arzte eine medicinische Wochenchrift, 7te: Theil, 8. 1762. 1 Eblt. 3 Gr.
3.) Durch moralische Besuche zur Bildung eines edlen Herzens, 2ter Theil, 8. 1762. 1 Eblt. 4 Gr.
4.) Erweiterungen der Erkenntnis und des Vergnügens, 7stes und 7te, 8. 1762. 6 Gr. 4.) Der
wahre Christ in der Einsamkeit, 8. 1762. 12 Gr. 5.) Der Mädchenfreund, 8. 1762. 12 Gr. 6.)
Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 1ter Band, 8. 1762. 1 Eblt. 12 Gr. 7.)
Verbis des Cardinals profanische Werke, nebst Montequivon Versuch ibern Gesmach, 8. 1762. 1 Eblt.
8.) Landtblotheet zu einem angenehmen und lehrreichen Zeitvertreib, 2 Bände, 8. 1762. 1 Eblt.
18 Gr.

18 Gr. 9.) Hume Geschichte von Großbritannien, 1ter Band, 4. 1762. 3 Bde. 12 Gr. 10.) Hübners Geographie neue verbesserte Auflage, 3 Theile, 8. 1762. 6 Bde. 20 Gr. 11.) Dabbe das sohe Gedächtnis des Sächsischen 4. 1762. 4 Gr.

Wey die Buchdruckerkunst Spiegeln ist eine nützliche catechetische Schrift gedruckt, unter dem Titel: Nützlicher und hinlänglicher Unterricht für die Jugend, besonders für diejenigen, welche zum nützlichsten Genuss des heiligen Abendmahls sollen zubereitet werden, auf vielfältiges Verlangen ausgefertiget von Christian Egenmund Schumann, Confessorialrath, Hofprediger und Pastor an der hiesigen Kirche von Christian Egenmund Schumann, Confessorialrath, Hofprediger und Pastor an der hiesigen Kirche. Mit einer kurzen Vorrede: von den nützlichsten Eigenschaften einer guten catechetischen Schrift begleitet von Sr. Hochw. Herrn Generalsuperintendenten Gottfr. Ernst. Koth. Diese nützliche Schrift ist 13 Bogen stark und kostet 4 Gr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da den 1ten September c. auf das Friedliche Hand zu Stargard nicht hinlänglich, hiernächst aber 250 Rthlr. geboten worden, ist ein nochmaliger Termin Licitationis auf den 1ten October c. vor dem Stadtgerichte angesetzt.

In Auen Damm sind die Bürger und Einwohner Friederich Bus und Johann Stephanus wilsens, ihre in der Kuhstasse und respective in der Langenstraße gelegene Wohnhäuser, samt denen dazu gehörigen Wiesen zu verkaufen? Wer Belieben hat eines oder anderes oder beide zusammen zu kaufen, da sie wegen der Nähe hebe zusammen können gebraucht werden, zum Brauen und Herbergiren, der wolle sich bey die Eigenthümer selbst deshalb melden.

Es soll die Windmühle zu Wismitz im Ostenschen Creyse, erblich verkauft werden: Wer dartzu Belieben trägt, wolle sich deswegen baldigst bey dem Herrn Landrath von der Osten zu Wismitz melden, und eines billigen Accords gemächtigten.

Zu Stargard soll das ehemalige Sadewassersche Haus in der Breiten-Strasse, worauf bereits 600 Rthlr. geboten worden, in Terminis den 25ten September, 19ten October und 1zten November c. vor dem Stadtgerichte dafelbst licitiret, und in ultimo Termino plus offerenti a'ddiciret werden.

Eben dafelbst soll ad instantiam Creditorum des verstorbenen Schlichter Verandten Haus aufm kleinen Wall, den 24ten September, 1sten und 22ten October c. coram Judicio öffentlich verkauft, in ultimo Termino aber plus licitanti zugesaget werden.

Das denen minorissen Herrn von Borek zugehörige Haus in Stargard am Holzmarkt besitzgen, welches dardrüs d'insamals auf 1082 Rthlr. 23 Gr. gerichtlich licitiret, soll vor dem Stadtgericht dafelbst in Terminis den 24ten September, 19ten October und 19ten November c. a. licitiret, in ultimo Termino aber plus licitanti addiciret werden.

Aus des seligen Herrn Regiments-Feldscheer Laubers Verlassenschaft sollen nachstehende Effecten, als: Zinn, Kupfer, Messing, Kleider, Leinen, Betten, Perlehan, Getreid und allerhand Kleinigkeiten, so alles sehr gut conditioniret, per modum auctionis, in Schame, bey dem Herrn Stadt-Secretair Kadenen, verkauft werden: Terminis Auctionis ist auf den 12ten October c. angesetzt, in welchem sich die Liebhaber an besagten Orte einfinden können, die erkauenen Stücke müssen aber sofort baar bezahlet werden.

Es sollen den 17ten October c. zu Groß-Tuzin auf den Gute des seligen Lieutenant Erdmann Heinrich von Brochhausen, verschiedene dessen minderjährigen Kindern gehörige Mobilien und Hausgeräthe, per modum auctionis verkauft werden; Welches in jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Kaufsüchtige können sich benanntem Tages frühe um 9 Uhr dafelbst einfinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittel oder 1 Gr. fühen nichts verabsolget wird.

Es stehen im Ducheroischen War-Garten, eine Meile vor Anclam im Preussischen Domern, wol 200 junge rare, wol gegene Obst-Bäume, von 3 bis 10 Jahren, welche zu veräußern sind, und sollen die größten, welche bereits in der Baum-Schule getragen, das Stück zu 8 Gr. Sächsisch Geld verkauft werden, aber ein Drittel Birnen, gegen zwey Drittel Äpfel. Rare Kirschbäume sind auch vons handten, das Stück zu 8 Gr.

In Termino den 27ten ejusdem sollen vor der Marggräflichen Domänen-Cammer nachstehende Sorten Holz an den Weißbierbenden verkauft werden. Als aus den Wildenbruchischen Revier, 200 Stück Eichen. Aus den Russenschen Revier, 600 Stück Eichen. Aus den Neundorffischen Revier, 200 Stück Eichen. Aus den Steinwischen Revier, 200 Stück Eichen. Kaufsüchtige können ante Termino sich hier einfinden, gedachtes Holz in Augenschein nehmen, ihren Wohl thun, und gewärtigen, das nach

nach erfolgter gnädigster Approbation, mit dem Weißbleibenden geschlossen werden soll. Signatum Schwedt, den 7ten September 1762.

Prinzlich Preussische Marggrävlich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Bach in Stettin, hat seine Yacht St. Andreas genannt, an den Schiffer Domsfrey von Cammin, auf freyer Hand verkauft; Welches der Ordnung nach hiermit bekandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind in einem gewissen Hause in der Franckenstrasse, eine geraume Stube und Kammer, auch allensals dabey ein Boden, worauf Holz und andere Sachen gesetzt werden können, zu vermietthen; Liebhabere können bey den Herrn Eschenbarten nähere Nachricht davon bekommen.

Es sind in des verstorbenen Landmesser Balthasars Erben Hause so auf dem Kloster-Hofe belegen, auf den 1ten October c. zu vermietthen, in der Unter-Etage 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller, 2 Hans-Stöde auch Hofraum; Die es mietthen wollen, können sich bey die Vormünder Landmesser Andra, oder Cantor Köhrendal melden, und darüber contrahiren.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wor der Marggrävlichen Domainen-Cammer allhier soll in Termino den 27ten September 1762 und 7ten October a. c. die bey Bahn gelegene Wassermühle mit allen Zubehör auf 6 nacheinander folgende Jahre an dem Weißbleibenden verpachtet werden. Wachtlustige können sich um gedachte Termin Morgens früh um 9 Uhr vor der Domainen Cammer dieselbst einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Weißbleibenden, die erfolgter gnädigster Approbation geschlossen werden solle. Signatum Schwedt, den 14ten September 1762.

Prinzlich Preussische Marggrävlich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Es sollen die Güter Risno und Tridib gegen Martin a. c. anderweitig verpachtet werden, und nant Frank Ludwigo von Köller in Rechts melden.

Zu Köllin sind folgende Cammeren, Vertinentien zu verpachten: 1.) Das Vorrerret Waschkow, 2.) Das Ackerwerck groß Eluf, und 3.) Der Rothe Krug, 4.) Einige Cammeren Acker, und 5.) Die Winter-Fischerey auf dem Jamundischem See; Liebhabere wollen sich in Termino den 20ten und 30ten September, und den 7ten October zu Rathhause dieselbst einfinden, ihren Voth darauf thun, und nach Befinden den Aufschlag gewärtigen.

Es soll das eine Antheil im Gute Schildtenitz, eine Welle von Stargardt und zwep Meilen von Writz belegen, gegen Trinitatis 1763 auf anderweitige 6 Jahr, mit bestellter Winter- und Sommer Saar verpachtet merdens; Liebhabere können sich dieselhalb in Stettin, entweder bey der Herrschaft selbst, in des Bildhauer Herrn Köllers Hause, oder bey dem Herrn Notarium Bourwicz melden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 15ten auf den 16ten September a. c. mir ein schwarzbrauner Wallach, von 6 Jahren, so einen Stern vorm Kopfe, eine braune Nase und 3 kleine weisse Füsse hat, auch ein breit stüzig Pferd, ist von der Weide gestohlen worden. Es merden eines jeden Ders Obrigkeit gebührsam ersucher, fols dieses mir gestohlene Pferd in ihrer Jurisdiction sich finden solte, solches sowohl, als den Einhaber anzuhalten, und mir hiervon Nachricht zu geben; Ich werde nicht allein die

die etwanigen Kosten sogleich bezahlen, sondern versichere auch in dergleichen und andern Fällen meine
Bereitschaft. **Grönow, den Friedland in Westenburg-Streisli, den 20ten September 1762.**
von Dardelsben.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist zu Stettin den 20ten September des Morgens auf dem Wege ohngefehr von des Raths
Böhlen-Haus, in der Fußstrasse, bis in die Schloßkirche, ein Diamanten Ring mit ohngefehr 7 Steinen
verlohren worden; Wer solchen gefunden, oder den jetzigen Besizer anzeigen weiß, der beliebe solches
dem Notario Bourwies anzugeben, und soll demjenigen ein rationabler Recompens dafür gereicht
werden. Die Herren Goldschmiede und auch die Juden oder werden ersucht, wenn solcher zum Verkauf
feil gestellt werden mögte, ihm an vorbeschriebenen Orte abzuliefern, und soll die Abhändlung
gleichfalls rationabel honorirt werden.

9. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine silberne Hosen-Schnalle gefunden worden; Wenn sie jusucht, und die Gegenpart
davon zu bringen hat, der kan sich beym Feldwebel Hammer von des Herrn Capitain von Kleiß
Compagnie melden.

10. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Kaufmann Johann Friederich Eckelmanns Vermögen Concurus eröffnet, und
Oratio Edictalis Creditorum estant; So citiren und lobben wir Director und Assessores des Stadiges
richts zu Alten Stettin gedachten Kaufmann Johann Friederich Eckelmanns Creditores a dato innerhalb
12 Wochen in Termins bey 20ten October, 17ten November und 15ten December c. a. Morgens um
9 Uhr in Unserm Gericht coram Commissione zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig
zu justificiren sub poena preclus. Es soll auch in primo Termino die Gült verachtet werden, und die
etwanige Debitores des Eckelmanns werden hierdurch zugleich genarret, an denselben sub poena dupli
nichts zu bezahlen, sondern ihres Debiti gerichtlich einzuliefern. **Signatum Stettin in Judicio, den
16ten September 1762.**

11. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Köslin hat der Bindemann Christian Braun, aus Wdringen, bonis cedret, und gebeten, seine
Creditores zur gültigen Behandlung edictaliter vorzuführen. Es sind also die gebetene Edictales ertheilt
let, und außer und Rügenwalde affigirt, auch Terminus ad liquidandum und eventualen gültigen
Behandlung auf den 15ten October c. praesigirt; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht
wird.

Zu Pöritz sind Creditores des verstorbenen Eigenthums-Unterthanen des Schulzen Friederich
Hiltz zu Köslin, in Termino den 20ten September, 20ten October und 10ten November c. per Proclama,
so in loco und zu Bahn affigirt ist, ad liquidandum & verificandum Credita citirt; So hiemit jeders
mann bekannt gemacht wird.

Demnach der Leopoldsdorger Colonist Joachim Stettin, seine in dem adelichen Guthe Wusow des
Anciam habende Bindmühle und Haus zu verkaufen entschlossen. Hierauf aber verschiedne privilegirte
Forderungen bestien, und dabero solcher Verkauf gerichtlich vorgenommen werden wird, wozu Termin
auf den 27ten September, 17ten und 27ten October c. anberaumet sind; so wird solches allen und ses
den hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufgabe, daß ein jeder, welcher diese Mühle zu kaufen gesunnet,
oder auch sonst eine begründete Ansprache daran zu haben vermeinte, sich in gedachten Terminen, Wor
gens um 9 Uhr auf dem adelichen Hofe einfinden, erstere ihren Vorz ad Protocolum geben. Letztere aber
ihre Forderungen gehörig liquidiren und justificiren und rechtlichen Ausdrag der Sache erweisen, im
wies

niedrigen solche mit plezuriert, von diesen Grundstücken gänzlich abgemessen seyn, und ihnen ein etwagß
E stillschweigend aufzulegen werden soll. In welchem Ueblich von Schwyrischen Gericht zu Walsper.

Da ad Mandatum E. Königlichen Hochpreussischen Hofgerichts in Coeslin, über des in Schlane des
storbenen Schulmeister Gottrich Gerich Vermögen ob insufficiensiam, Concursus eröffnet, Creditores per
extraneos, welche in Schlane und Dügelwalde assigret, ad liquidandum et deducendum prioritatem auf
den 26ten November a. c. zu Rathhause citret werden; so wird solches auch hiemit bekannt gemacht.
Dienjenigen Creditors aber, so sich in bezeugten Termin nicht melden und ihre Forderung und Priori-
tat verneinen, haben vor Präclusion auf ewig zu gewarten.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder an Sächsischen ein Drittelsücken zinsbar auszutun; so
samt gedienet und Versicherung deshalb dargeben kann, hat sich bey dem Altermann des Amtes der Stadt
licher Meister Johann Jargess, wie auch bey dem Kernschirper Friedrich Krull als Vormünder zu melden.

Bey dem St. Johannis Kloster in Alten Stettin sind 2000 Rthlr. in Preussischer Münze vorhan-
den, so ausgeliehen werden sollen. Wer solche ganz oder zum theil begehret ist, und die bei pus cor-
poribus erforderliche Sicherheit geben kann, welche sich bey denen Herren Provisorius besagten Klosters
zu melden.

Der Herr zu Schönenerdar hat 200 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsücken, wozu nächstens
noch 200 Rthlr. gelegt werden können, auf gehörige Sicherheit auszutun, und kann man sich deshalb
an den Prediger Hermes in Pognitz (per Stargard & Zachau) traaco melden.

13. Avertilements.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das die Berliner Münz-Commissionairs, so hiesige
allhier in Stettin in dem goldenen Hirsch logirt gewesen, nummero bevorstehenden Michaeli gegen
dem goldenen Hirsch über, in der Breitenstraße bey dem Koch Herrn Vorhoff ihr Logis nehmen
werden; woselbst sich ein jeder beliebigt einfinden kan.

Nachdem der selbige Kaufmann Herr Christian Lubwig Schöppner hieselbst vor dessen Ableben eine
Testamentarische Disposition errichtet, welche den 12ten October a. im Erbeshause auf den Cornen
vor Stettin publicirt werden soll; Als wird dessen auerwärtigen Bruder, und Schwagerkindern bey
Danzig zu Brandenburg hiemit solches bekannt gemacht, sich in Termin entweder in Person, oder durch
Gevollmächtigte einzufinden, der Publication beizuwohnen, oder zu schwärtigen, das demnach in consu-
mariam mit der Publication verfahren werden wird.

Nachdem allhier Anna Sophia Beckmann, des Inspectoris Philipy Clammerers Witwe ver-
storben, und ob deren waber und allrinige Erben, die sich angegebene Kinder des Predigers Beckmann
sind, außer Zweifel gesetzt werden muß; So sind zu dem Ende öffentliche Citationes allhier und zu
Gressenwalde und Kostock assigret, worin ein Termin auf den 12ten October a. angesetzt; in welchen
die etra verbandene mehrere Erben sich melden, und legitimiren sollen, mit der Warnung, das sie
hernach sonst niemahls weiter werden gehört werden. Signatum Stettin, den 2ten August 1762.

Ein Inspector, der verschiedene Jahre adeliche Land-Güter administrirer hat, und deshalb mit
guten Attestatis versehen ist, suchet gegenwärtig als Inspector über adeliche Güter eine neue Conditio,
und ist erdötig, nach Proportion derer Güter und Einkünfte sichere Caution in beschaffen. Diejenige
respective Herrschaften so einen Inspectorem benöthiget sind, werden gehorlamst gebeten, sich deshalb
an den Notarium Bülow in Belgard zu adressiren.

Es hat zu Stettin der Müller Meister Johann Gotthilf Grobner, seine vor Stettin auf den Als-
zen Cornen unter des St. Johannis Klosters Jurisdiction belegene Windmühle, die Neue genannt,
samt denen Mühlaupterden und Wagen, an den 1000 Rthlr. Meister Christian Friederich um und für 2000
Rthlr. nemlich 600 Rthlr. in Preussischen, und 1400 Rthlr. in Sächsischen Silber-Gelde veräußert;
Wer hiernächst was einzuwenden hat, kan sich den 12ten October. Vormittags um 11 Uhr in des St.
Johannis Klosters Rosten-Kammer melden, und seine Jura wahrnehmen, in wieviele den Käufer die et-
kaufte Mühle gerichtlich ver- und abgelassen, und niemand weiser gehört werden wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XL. den 2. Octobris, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Schläger Meister Kolof willens, sein Haus in der Heulerstrasse, zwischen den Hutmacher Meister Holbaum, und dem Gelbgießer Meister König belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, worinnen 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Boden und Keller; Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Als ist eine Parthei Buchbaum zu verkaufen; Wer solche zu kaufen Velleben hat, wolle sich bey dem Secretario Sasser in der Wallstrasse nahe bey dem Ordonantz-Hause wohnhaft melden, und Handlung pflegen.

Es ist ein guter tüchtiger aßiger Reise-Wagen zu verkaufen; Wer ein Liebhaber dazu ist, kan sich bey dem Feldmehel Hammer melden, und nähere Nachricht einsehen.

Die Witwe Kochen ist willens, ihr in der Schöberstrasse belegenes Wohnhaus, zu verkaufen aus freyer Hand, welches zwischen den Kramer Otten, und Herr Lesmer liegt; Liebhabere können sich bey ihr einfinden und Handlung pflegen.

Es sind extra fetze Holländische Süßmilchs- und Eydammer-Käse, allerhand Sorten Glachs, und Hanf, wie auch gut Lichtalg bey Steinen zu verkaufen. Liebhabere können sich bey dem Kaufmann Wieglow auf dem Krautmarkt melden.

Uebermorgen am Montag, als den 4ten Octobet, soll in des Kaufmanns Herrn Friesners Hause, oben in der Schußstrasse, eine Parthei vor circa 30 Schffel, im Schiff nah geworden und verordneter Roggen, öffentlich durch den Notarium Herrn Guntzweg verauktionirt werden; Käufere können sich gegen 2 Uhr Nachmittags einfinden.

Es will der Altermann des Gewercks der Tischler Meister Zahl, sein in der Fabrikstrasse wohl ausgebaut, und mit vielen Zimmern artirtes Haus, in Termino den 16ten Octobet plus licitanti vera kaufen; Liebhabere können sich benanntem Tages Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihre Gebotß ad Protocollam geben, da bey dem Befinden nach, solches dem Meißbietenden zugeschlagen werden wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Göstin sind die Erben der verstorbenen Witwe Wolbrechten gesonnen: 1.) Ihr in der Hochgenes Wohnhaus, so auf 373 Rthlr. 19 Gr. 2.) Den Garten vor dem Hohenthor am Necklenier 8 Rthlr. tarirt worden, zu verkaufen, so auf 16 Rthlr. und 3.) Die Schenken-Stelle an der Bleiche, so auf her, 12ten Octobet und 9ten November c. angesehen sind; Die Käufere können sich in benanntem Termino daselbst zu Nachhause melden.

Als mit Consens des Königlich Puppillen-Collegii, aus der dem Herrn von Wedel auf Gremhons zugehörigen Holzungen zu Schwerin nahe Daber 200 Stück Eichen, und zu Gerklow nahe Bernsteiu und Friedeberg gelassen, 600 Stück Eichen an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so wird Terminus Licitationis auf den 21ten Octobet c. angesehen, in welchen sich Kaufstüege bey dem Notario Zimmermann zu Stargardt einfinden, und dero Beich ad Protocollum geben, und gewärtigen können, daß den Meißbietenden die Eichen bis auf Approbatten des Königlich Puppillen-Collegii zugeschlagent werden

werden sollen; Weibez zur Nachricht dienet, daß für die 600 Stück Eichen aus dem Gersdorfschen Holz bereits 2000 Rthlr. Preussisch Courant, und für die 200 Stück zu Schwerin 800 Rthlr. geboten.

Zu Greiffenberg soll des verstorbenen Colonisten Menantons Wude auf Königl. Cammer Befehl verkauft werden, dazu der 14te und 28te October c. angesetzt sind; und können sich die Käufer zu Rathhause alsdann melden, und ihr Gebot thun.

Als zu Anclam ultimus Terminus zur Verkaufung des Grosserschen Hauses auf den 1ten October, des Riemerschen auf den 6ten October, des Fuhrmann Krügerschen auf den 6ten October, des Becker Wiperschen Hauses auf den 1ten October c. anberahmet worden; So wird solches den Kaufsuchigen hiemit bekannt gemacht, um sich in Termino alsdann Morgens um 9 Uhr in Curia coram Iudicio einzufinden.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, daß in Colberg bey denen Jungfern Dommengäß aus dero Garten, welchen sie von ihren seligen Eltern ererbt, zu verkauf sind, allerhand schöne Obst-Bäume, Kesseln, Birn, Pfäumen, hochstämmige und auch Frank-Bäume; Wer also Bäume bendüßig gel ist, kann sich bey ihnen melden auch Apriosen, Maulbeers- und Kirsch-Bäume.

Hey dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumark stehen in der Stadt-Hinde 400 Stück nutzbare und zu Stab- und andern Nutzholze tüchtige Eichen, so auf 832 Rthlr. 7 Gr. in Brandenburgischen Gelde taxirt, sub hasta. Liebhabere können sich in denen zur Licitation angesetzt'en Terminen, als den 26ten October, den 30ten ejusdem und sonderslich in ultimo Termino, als den 16ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr in Curia melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solche gegen baare Bezahlung dem Weißbietenden überlassen werden sollen.

Desgleichen sind 100 Stück von vordereannten Gelde in der Cämmerey; Heyde, welche zu 127 Rthlr. 14 Gr. in Brandenburgischen Gelde gewürdiget sind, zu verkaufen; und sind zu deren Licitation gleichgestalt vorangeseigte Termini anberahmet.

Zu Pritz wollen die Erben des seligen Bürgers und Ackermanns Peter Berlitz, dessen Haus in der kleinen Worensstraße, zwischen Meister Fischer und Sodoms Witten belegen, zum Taxa 1 100 Rthlr. per modum Subhastationis verkaufen, worzu Terminus auf den 6ten, 22ten October und 5ten Novembris c. a. angesetzt; Liebhabere müssen sich in Terminis zu Rathhause stellen, ihr Gebot ad Protocollum thun, und kann plus liecans in ultimo Termino die Addition gerätigen.

Dasselbst soll das des seligen Bürgermeisters Wahns Erben zuständiges wohl artiertes Haus, was bey hinten ein Garten, zwischen Meister Schumann und Meister Kringel in der Breitenstraße belegen, gerichtlich subhastirt werden; worzu Termin auf den 27ten October, 26ten November und 17ten December a. c. präfixirt werden. Liebhabere können sich sodann zu Rathhause melden, und plus liecans in ultimo Termino die Addition gerätigen.

16. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Radler Meister Tobias Hacke, sein Haus in der Wursen Gasse, zwischen dem Kalkaußten und dem Sattler Meister Göhe Häusern belegen, an den Amts-Höftlicher Meister David Lorenz Wangerinn; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Als zu Colberg die Vormündere des Proshnischen Kindes, nemlich Meister Jacob Maspe, Würger und Glaser, und der Steuermann Joachim Blanc, mit E. Hechelens Magistrats Coosens, das daselbst am besten Todchen belegene Proshnische Braubaus, an den Schiffer Martin Sieger erblich verkauft; So wird dieses Königl. allerhöchster Verordnung nach hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da in den am Nöddenberg belegenen Friedebornschen Häusern, und zwar in dem einen die Obere Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern und eine Küchen, in dem andern aber die Untere Etage bestehend in 2 Stuben und eine Küche anderweitig vermiethet werden sollen; So können diejenigen so solche zu mietthen Lust haben, sich bey dem Criminalrath Solke melden, und daselbst nähere Nachricht einziehen.

18. Sachen

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Vor der Marggräflichen Domainen-Cammer sollen in Termino den 1ten, 20ten und 31ten Octor der nachstehende auf Leinertatis 1762 Pacht offene Güther an den Meistbliebenden auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, als: a) Im Amte Schwebt, das Dorfwerk zu Pöhs. b) Im Amte Wildenbruch, Wildenbruch, Strefow, Roberdick und Jagersfelde. c) Im Amte Fiddichow, Amte Wildenbruch, Wildenbruch, Nachl. und Kaufmühle in abgedachten Lere Fiddichow und Steinwehr. Auch soll die bey Rabanten gelegene neue Windmühle in abgedachten Lere mit an den Meistbliebenden verlaufen werden. Nachl. und Kaufmühle können gedacht Termini mit an den Meistbliebenden verlaufen werden. Nachl. und Kaufmühle können gedacht Termini Morgens früh sich vor der Marggräflichen Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun und gewöhlichen, das in ultimo Termino mit dem Meistbliebenden bis erfolgter gnädigster Approbation geschliessen werden soll. Signatum Schwebt, den 25ten September 1762.

Prinzlich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Zu Werth sollen in Termino den 11ten October sämtliche im Eigenthum befindliche Krüge plus licitant verpachtet werden; so Liebhabern hleinert bekannt gemacht wird.

19. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Am 24ten hujus Abends späte ist es dem Postillon Dittbernern so von Stargardt nach Dramburg & vice versa die Post fähret, begegnet, das er mit dem Postwagen zwischen Marienfließ und Stargard ungemworfen, wobei den das Brief-Buch vom Amte Marienfließ verlohren gungen, wovinnen folgende Briefe gemein: 1.) An Herr Landrentmeister Dönniges, 1 Stettin, mit einer Assignation, über 2800 Rthlr. Conservations-Gelder. 2.) An den Herrn Registrungs-Secretaire Kettel, zu Stettin, mit Anweisung und Quittung, 378 Rthlr. Interesse. 3.) An dem Herrn Cammer Secretaire Müller, nebst 25 Rthlr. welches letztere aber bloß und conscribet; Wer nun dieses erwähnte Buch mit denen Briefen gefunden, oder sonst anständig werden sollte, wird dienlich ersuchet, gegen eine billige Exentlichteit es entweder im Königlischen Postamt Stargardt oder an dem Königlischen Amte Marienfließ abzulieffen.

20. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als über des verstorbenen Manufactur-Inspector und Assessor Pierre Rescit Vermögen ein Conaent entstanden, so ist Terminus ad liquidandum über 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, angezisset worden, welches auch durch Proclamara alhier, zu Berlin und zu Landsberg an der Warthe angezisset. Es werden demnach alle diejenige welche einigen An- und Anspruch am bemeldeten Vermögen haben, peremtorie citiret und vorgeladen, den 27ten November c. vor dem Königlischen Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis oder sonst rechtlicher Art zu beweisen, und deshalb mit dem Curatore und Neben-Creditoris ren ad Procollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzuschliessenden Priorat-Urtheil zu gewarten; Mit Ablauf des Termins aber sollen: Acta für beschliessen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen abführend justiciet, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Schweigen auferlegt werden.

Königl. Preuss. Gericht Stettin

21. Cita-

21. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp citiret der Bürger und Kaufmann Erwald Strölow, von dem Bauren Martin Kahl, aus Klein Brisekow und Joachim Albrecht aus Schwolow, ein vor dem Hohenthor bey dem sogenannten Käber-Brunnen, zwischen des Brisekowschen Uhrmachers Schmiden und des hiesigen Bürger und Schneiders Schmidt Beckern inne gelegenes ein Drittel Bürger-Acker, um und für 164 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsäckchen; Creditores so an besagten Acker mit Verkände eine Ansprache zu machen vermegnen, haben sich in Terminis den 27ten September und 18ten October, höchstens aber in ultimo den 8ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathhause zu melden, oder Präclusionem zu gewärtigen.

Zu Anklam will der Bürger und Amtskämmer der Schneider Alexander Christoph Stade, sein vor einigen Jahren von der Witwe Rinnigen in der breiten Wollweberstrasse, zwischen des Schneider Krusen, und des Büchschäfers Heinrichs inne gelegenes erhandeltes Wohnhaus, worinnen 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Keller, 1 masthoer Schofflein und Bodenraum befindlich, nebst eine Wieße von 27 Schwad, da er sich von hier zu begeben wilkens ist, wiederum veräußern. Wer nun also intentioniret sein mögte, dieses Haus cum Perisannis zu erhandeln, wolle bestellen sich in Terminis den 27ten, 24ten und 21ten October a. c. bey dem Herrn Notario Wehme daseselbst zu melden; In welchem präcigirten Terminis zugleich seine etwanige Creditores hieburch citiret werden, um sich der an diesem zu verkaufenden Hause halber habenden Forderungen bey erwehnten Herrn Notario zu melden, damit ein jeder sodann sein Recht wahrnehmen könne, und sich mit der Unwissenheit niemand entschuldigen dürfe.

Zu Freienwalde in Pommern veräußert der Bürger, und Tuch-Fabricant Meister Wiel sein Haus in der kleinen Bruchstrasse, an Herr Hermes, und soll das Kaufgeld den 27ten October bezahlet werden; Es können also diejenigen, so Ansprache haben, sich alsdenn in Rathhause melden.

22. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 26ten auf den 27ten September a. c. dem Hauptmann von Wesper auf Parlin, aus seinem Dorfe dieses Namens, ein Bauer Nahmens Fols, nebst seiner Frau und Kinder heimlicher Weise entlaufen, da nun selbiger noch kurz vorher von dem Hauptmann von Wesper 20 Rthlr. Vor-schuss erhalten, annoch 3 Jahre zu wohnen hat, und überhaupt an 168 Rthlr. an erwarnter seiner Herrschaft schuldig; Es werden alle und jede hienmit geziemend, und ergebens ersucht, im Fall sich dieser erwehnter Fols, nebst seiner Frau und Kinder irgendwo betreten lassen sollte, solche dem Hauptmann von Wesper auf Parlin bey Rassoß gegen einen Recompens von 10 Rthlr. gütigst anzuzeigen, da denn für die Abholung dieser Entwichenen gesorget, und der Denunciant verschwiegen werden soll.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kreckowischen Kirche sind vorräthig: 600 Rthlr. Bey der Scheunischen Kirche, 350 Rthlr. Bey der Schwarzkowischen Kirche, 150 Rthlr. und bey der Pommerenderbschen Kirche, 150 Rthlr. welche besteben in Preussischen und Sächsischen ein Drittelsäckchen; Wer Solchs, oder etwas hiervon als ein Capital zinsbar verlangt, und mit anen Bürger-Hause die erste Hypothek bestellen kan, das sich bey den Herren Landräthlichen Gerichts-Weirten in Stettin deshalb zu melden.

Es stehen 312 Rthlr. Kinder-Geld in Esasow zur Ausleihe parat; Wer dieselbe anjuleihen beliebet, kann sich deshalb bey dem Prediger Geschow in Wollin als Vermund melden.

Es stehen 800 Rthlr. Preussische ein Drittelsäckchen parat, sie können auch noch vermehret werden; Wer sie nöthig hat, und gute Sicherheit geben kann, der beliebe sich zu melden, bey den Schiffer Christoph Regel auf der Schiffdauer-Lakadie, oder bey den Becker Fink am Gulden-Thor in Stettin.

Zu Schwanebeck im Müllischen Amte liegen 200 Rthlr. Kirchen-Gelder in Sächsischen ein Dritt-

Werkstätten zur zinsbaren Beschäftigung parat; Wer hierzu Beistehen hat, die gehörige Sicherheit, und Consensum reverendissimi Consistorii verschaffen kan, der kann sich bey dem Prediger Hollas in Schwabmündel melden.

Zu Anklam stehen 150 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsücken zur zinsbaren Ausleihe, als die dem Hospital-Armens-Haus zugehörige Gelder; Wer selbige anzuleihen gesonnen, wolle sich bey dem Prosdyre dem Drechsler Meister Joachim Kersten deshalb melden.

Zu Anklam bey dem Drechsler Meister Joachim Kersten, stehen 50 Rthlr. Sächsishe ein Drittel, sich zur Ausleihe parat; Wer diese Kinder-Gelder auf sichere Hypothek anleihen will, kan sich bey vermitteltem Vormunde melden.

Es liegen 140 Rthlr. Papillen Ordir in Sächsischen ein Drittelsücken parat; Wer derselben bey etwägiger ist, und sichers Handweinsbrenner Michael Strosow in der kleinen Oberstraße zu Stettin, die ihm weitere Nachricht geben werden.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsücken bereit, und 200 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsücken parat; Wer dieselbige benachbiget ist, der kan sich in Stettin bey Meister Dittens bey in der Zubrstraße melden, oder bey den Brauer Klähn auf den Regenberg.

24. Avertissements.

In Jacobshagen verkauft die Witwe Albrechten ihr Haus und Hof, nebst Stallung und Garten, an den Weichbächer Meister Heinen, um und für 137 Rthlr. zu Verablung des Kaufprettis ist der 6te October ange-setzt; Wer eine Anforderung daran zu haben vermemnet, der hat sich im ange-sehten Tersmino bey daisigen Magistrat zu melden.

Die St. Gertrauten Kirche zu Stettin auf der Laßadie, hat ihr 2tes Haus, an der Pfarrwobnung belegen, an den Wöitcher Meister Johann Hermann Hoppen verkauft; Und da desageses Haus im Rechtsstuge nach Michaelis den 6ten October c. beyn tobsamen Laßadischen Gerichte vor- und abgese lassen werden soll; So wird solches hiermit bekant gemacht.

Es ist vor ohngefähr 3 Wochen der Fischer Friedrich Waffow, aus dem Wdelichen Dorf Wiedow, dem Herrn von Lindow zusehörs, von denen Werbern Hochlöblich Alt-Stutterheimischen Regiments als Knecht ausgehoben worden. Dessen Ehefrau hat sich mit Hinterlassung ihrer wenigen Effecten, als einligen Schweinen, Sänsen, Betten und etwas hölzern Hausgeräth, gleichfals retiriret. Da nun dieser Friedrich Waffow seiner Herrschafft ein ansehnliches schuldig geblieben; So wird derselbe hieburch eitlre, innerhalb 4 Wochen a dato sich entweder durch seine Ehefrau, oder sonst einen genugsam bes volkmächtigten einzufinden, und Liquidation zuzulegen, auch die Herrschafft der Forderung halber zu bes friedigen, widerignfalls dessen Habseligkeiten durch öffentliche Auction verkauft werden sollen, wozu eventualiter Terminus auf den 2ten October c. anderahmet, und Plethhabere nach Wiedow eingeladen werden. Wiedow, den 2ten September 1762. Wdelisches Gericht hieselbst.

Dem Publico wird hiermit zur Nachricht bekant gemacht, daß der auf den 27ten September c. einfallende Jahr-Markt zu Dreptow an der Rega, aus demegenden Ursachen auf den 2ten October c. hinausestzter wird. Signatum Stettin den 2ten September 1762.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Wenn ein christlicher und tüchtiger Ackermann Lust hat, einen Parvacker um die Hälfte anjus wehren, der werde sich nächstens bey dem Prediger Gerich zu Barusdorf bey Solinow. Die Herren zu machen, und ihnen ein Avertissemment in ihren Gemeinen geschickten Leuten bekant.

Von dem Königl.ichen Hegerichte zu Cöslin ist ad luktanziam des Hächter Jacob Harlans zu Stofze, dessen Ehefrau Dorothea Charlotta Jänschen, eckallischer & peremptoris curiret, in Termino den 27ten Probenber a. c. vor demselben zu erscheinen, und ihrer böschlichen Verlassung wegen Rechts und Antwort zu geben; Welches hiermit öffentlich bekant gemacht wird. Cöslin, den 2ten August 1762.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hegericht hieselbst.

Dem Bäuren Fredrich Wolzenbauer ist am 22ten dieses ein Pferd von der Kaiserlichen Hütung weggekommen. Selbiges ist eine schwarze Stute von 8 Jahren, hat viele Haare vor den Kopf, und in der Wehne; imgleichen eine weiße Stute, und hat überdem fast das Ansehen eines Hengstens. Wer von diesem Pferde Nachricht geben kan, wolle solches bey dem Cammerer Piper zu Stargard mel-

den

den, falls aber sich jemand mit diesem Pferde betreten lassen sollte, solches anzuhalten, und demselben gegen ein gutes Douceur einzuliefern.

Zu Greiffenhagen verkauft der Tuchmacher Meister Nätzelstadt, sein in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Weichen für 190 Rthlr. Da nun Terminus zur Vor- und Abweisung auf den 2ten October c. angesetzt; So wird solches dem Publico besonders den so daran einige Ansprache zu haben vernehmen hiedurch bekannt gemacht.

Zu Greiffenhagen ist den Schneider Meißer Nordtmieg eine alte magere Kuh, so rothhäutig, mit einem sprenghelben Kopfe ist, und eine Brule in der Seite hat, vor etwa 3 Wochen, von dertigen Brüche weggekommen. Sollte diese Kuh irgendwo angehalten seyn, wird das Viehsteuam ersucht, solches durch die Intelligenz kund zu machen.

Als in dieser Nachbarschaft die Suche unter dem Hornvieh, dem Berichte nach, sich zu küssen beginnt, und zufolge königlicher Verordnung sodann die Viehmärkte eingestellt werden sollen: So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Viehmärkte, welche hieselbst auf den 9ten, 23ten und 30ten October c. a. einfallen, für dieses Jahr nicht gehalten werden können noch sollen; wannhero Verkäufer des Viehes ihre Keffen, welche doch vergebens seyn würden, einzustellen haben. Decretum Anclam den 14ten September, 1762. Bürgermeister und Rath alhier.

Der Schneider Michel Terckholz zu Wimmow, verkauft sein Haus, Garten und Acker, Hof, an den Hohen-Sächsischen Einwohner Johann Jochen Schulz; welches königlicher allergnädigster Verordnuna gemäß hiedurch bekannt gemacht wird; Damit diejenigen so ein Jus contradicendi haben, sich in der Michaelis-Woche c. a. auf dem königlichen Amte Wimmow melden, und ihre Verläugnis bringbringen können. Nachdem des vorerwähnten Jahres zu Elberg verstorbenen Kaufmann, Herrn Gottfried Schelen Frau Witwe, Dorothea Sophia, gebohrne Pörschen, vor einiger Zeit hieselbst mit Tode abgegangen, und ein Testament gerichtlich niedergelegt, welches aber ad instantiam der Sächsischen Erben, als: Dorothea Sophia Pörschen Erben hiedurch bekannt gemacht, und vorgeladen, der Publication gedachten Testaments beizumohnen, und ihre Jura haben wahrzunehmen.

Da zu Greiffenberg viele Häuser sind, welche den Einfall drohen; So werden alle Eigenthümer, oder die sonst ein Recht an selbigen haben, hiedurch ernstlich erinnert, die Häuser wieder in Stand zu setzen, und sich deswegen zu Rathhause binnen 14 Tagen zu erklären, oder gemäßigten, daß nach den ergangenen Verordnungen die Häuser einen andern, der solche zu bauen annimmt, hingegeben werden sollen, und also der Eigenthümer sein Recht daran verliert.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Geschlecht derer von der Ofen wegen des in Hintere vornommen im Ofen Creysse bezeugten Guthes Lummerow, so ihnen der Vetter, Oberstlieutenant von Schlichting ad reuendam officiret, auf den 29ten October c. durch gewöhnliche alhier zu Platze und Berlin, offigirte Kaisersale vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem Lehn- und Erbschafts Recht künftig nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Signaturum Stettin, 12ten Julii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist im April 1760 zu Damgow, 3 Meilen von Stettin, und nicht weit von Garb gelegen, die dorige herrschaftliche Ausgeberin, Dorothea Klaffen, aus denen Retermund Pommschen Gütern, auf der Insel Rügen gebohrnt, mit Tode abgegangen, und hat etwas Geld, auch einiges Leinen und Betten nachgelassen. Da man nun erfahren, das noch einige Brüder, und Schwester, Kinder, auch eine Schwester, Namens Engelhartin, der verstorbenen, am Leben seyn, und sich in der Gegend Schwesinburg in Pommern aufhalten sollen: So werden diese, und alle dertigen, die sonst noch eine Ansprache an diese Erbschaft zu haben vernehmen mögen, hiedurch erinnert, und zugleich von Gericht wegen citiret, sich den 28ten October a. c. entweder in Person, oder durch gewisigame Bevollmächtigte in Damgow vor dem Gräflich von Mellinischen Gericht zu melden, und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, ermanige andere Ansprache aber zu justificiren. Die Ausbleibenden sollen aber mit ihrem ermanigten Besugnisse nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Erbschaft aber denen, die sich melden, verabfolget werden. Die ermanigten Erben können sich auf einige Wochen vor Ablauf des Termins, durch Post freye Briefe, des dem Criminalrath Müller zu Stettin vorläufig abgeben.

Der Leinweber Meißer Georg Helling verkauft sein zu Garb in de Wäblestrasse belegenes Wohnhaus, an die Witwe Lehmannin, welches den 12ten October c. gerichtlich verlossen werden soll; Wer hiervor ein Jus contradicendi zu haben vermag, hat seine Rechte in Termino wahrzunehmen.

In dem Rechtstage nach Michaeli a. o. will der Käufer Meißer Michael, sein in der Breitenstrasse belegenes Haus, in E. lobjamen Stadgerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen. Mer ein

ein jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub pena praelusi & per-
petui silentii melden.

In dem Rechts-tage nach Michaeli a. c. will der Schuster Meister Lütke, sein in der Mündchen
Straße belegenes Haus, in E. lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtich vor, und ablassen; Wer
ein jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub pena praelusi & per-
petui silentii melden.

Da Alten Darum hat der Bäcker Paul Havenstein, sein Haus in der Fürststraße daselbst bey
legen, verkauft, wo über dem Käufer den 1sten October c. die gerichtliche Verlassung ertheilt werden
soll; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der hiesige Bürger und Colonist Johann Ely, sein auf der grossen Kastadie zu Stettin,
zwischen dem Gastwirth Emmerich, und dem Wirthschafft Bagel inne belegenes Wohnhaus, um Per-
petuum an den Fuhrmann Langhavel verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den
2ten December a. c. angesetzt. Wer also an diesen Hause einen gegründeten Anspruch zu haben ver-
merket, muß sich in obbenannten Termino Vormittags bey den hiesigen Französischen Gerichte melden,
und seine Jura sub pena praelusi & perpetui silentii justifyren.

Da vorbenommen worden, das einige unanständigkeit der Landes- und Polzei-Gesetze die bey
ihnen wegen geibener Vorschüsse niedergelegte Pfände, wenn etwa die von den Schuldnern zur Einlö-
sung gesetzte Zeit verfließt, solche entweder eigenmächtig verkaufen, in ihren Nutzen verwenden, oder,
wenn es doch k. m. einen Terminum zur Einlösung durch den wöchentlichen Nachrichten-Zettel bekannt
machen, und wenn solcher verstreichen, das Eigenthum der Pfände sich anmassen; Dieses aber ganz
und gar nicht zureichend, sondern dergleichen Pfände öffentlich ausgetobten und den Meistbietenden
verkauft werden sollen; So wird solches bey Straze doppelter Erkennung hiezburch anbefohlen. Dieses
wird, den 2ten September 1762. Bürgermeister und Rath.

Zu Vorh soll in Termino den 22ten October c. des selbigen Polzei-Bürgermeisters Köpcke, hinc
terlassenes Testamentum publiciret werden; Dessen Erben haben sich sodann entweder in Person oder
per Mandatarium ad audiendum publicari zu stellen, und sich gehörig zu legitimiren:
Daselbst sollen in Termino den 2ten November c. verastet werden:

1.) An Meister Willes 1 ein halb Morgen Sechs Ruth, zwischen Schmachers Erben und Dammes
feld belegen, so der Schuster Meister Christian Lopp verkauft.

2.) An den Bürger und Brauweinbrenner Martin, 2 Morgen Hauptstück im vordersten Wobln,
zwischen Gieseler und Wildenow belegen, so der Ackermann Tiede verkauft.

3.) An den Ackermann Held, das von Linden Erben gekaufte Haus, hinter dem Rathhause,
zwischen Meiser Heise und Meiser Lopp belegen.

Es ist zu Stettin bey der Frau Damaßen in der grossen Dohmstraße, ein Dienstmädchen, Nabr-
ment Maria Hilgendorfs geboren, und hat einige Kleinigkeiten nachgelassen; Da sie nun noch eine
rechte Schwester hat, die in, oder bey Klein Berlinchen wohnen soll. So wird selbige eingeladen, sich
mit guten Acreditais zu versehen, und diese Sachen von hier bis Martin abzuholen, sonst dieselben an
die rechte Schwester Dorothea Maria Hilgendorfs sollen abgegeben werden.

Seligen Schuster Meister Dummkoschs Erben Haus, in der Strapengierstraße zu Stettin,
zwischen Witwe Afferts und des Wosementier F. ancken Häusern belegen, soll im Rechts-tage nach
Michaeli c. a. im lobfamen Stadtgerichte vor, und abgelassen werden. Wer zu contradiciren hat, kan
sich sodann melden.

Seligen Schiffer Viehbrenners Erben Haus auf die grosse Kastadie zu Stettin, zwischen des Schop-
penbräuers Wulsen und des Wühdändlers Edendel- Wohnungen belegen, soll im Rechts-tage nach
Michaeli c. im lobfamen Stadtgerichte benebst der Wiesen vor, und abgelassen werden; Contradica-
tes können sich sodann melden.

Seligen Witwe Obenauffen resp. Herren Erben, wollen ihr Haus in der Pelzerstraße zu Stettin,
zwischen des Herrn Landrath von Rammin Wohnung, und des Herrn Landrentmeister Dönniges
Ehrentage belegen, im Rechts-tage nach Michaeli c. im lobfamen Stadtgerichte vor, und ablassen; So
hinc bekannt gemacht wird.

Als die Witwe Bateln, gebörnte Trampelern, das von ihrer Mutter ererbte auf der Schiffbauers
Kastadie, zwischen Pehlings Erben und Fischer Restlafs Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum Per-
petuum, an den Bürger und Könniglicher Friedrich Waldow verkauft, und solches demselben in dem
Rechts-tage nach Michaeli a. c. vor, und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht,
damit die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobfamen Kastadischen
Gerichte zu Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Da der Bürger und Kleinhändler Lehmanns Witwe, ihr Wohnhaus in der Fischerstraße, zwischen
Schiffer John, und Schneider Meister Rungen Häusern belegen, an den Becker Meister Falger ver-
kauft,

kaufet, und solches demselben in dem Rechtstage nach Michaeli c. a. vor; und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, und können die, so eine Ansprache oder jus contradicendi haben möchte, sich bey E. lobhamen Stadtgerichte zu Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Nachdem am 17ten Sept. in dem Stroms Radje, nahe bey Rosnow, unter der Herrschaft des Herrn Rittmeister von Slesanapp, a Manow, eine todte Mannsperson durch die Holzschiffere gefunden, und bey der erst 10ten hiesig vorgenommenen Obduction sich geküffert, daß dieser Mensch violento modo umgebracht worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und weil besagter Det Rosnow zwischen Gössin und Büblitz belegen, und die Noththat dem Vermuthen nach, in der letzten Gegend geschähen, so ist solches auch gleichfals bekannt gemacht worden. Dieser verunglückte Mensch ist groß, und stark, rund und glatt von Gesicht, und etwa etliche 30 Jahr alt gewesen, er hat einen streifigt Calemanckenen Casquin, ein braun Sommer-Camisol und ein seines Hemde mit blau und weißten selbenden Bande zugebunden, demselben auch an der linken Hand der kleine Finger gefehlet, und dergestalt nach des Herrn Doctors und Chirurgi Meinung, geböhren worden, auch die beyden darauff folgenden Finger lahm und geschwunden gewesen, sonst aber weder Hosen, Strümpfe noch Schuhe angehabt, und mus aller Vermuthung nach in Boppommern oder der Neumarkt zu Hause geböhren, dessen etwanige Auerwandten können hiebei bey dem Notario Leopold zu Gössin nähere Nachricht erbalten.

Zu Daber verkauft der Juwelle Friedrich Lütcke, ein halb Wörderland, an den Bürger und Käser Hoppe; So jemand wieder diesen Verkauf was einzuwenden vermeynet, mus sich a dato binnen 14 Tagen bey E. E. Magistrat melden.

Der Brauer Carl Ludewig Neumann in Wenz, verkauft seine auf dem Massowischen Stabsfeld belegene Stadthufe mit denen dazu gehörigen Beständern, an den Kaufmann Herrn Daniel Liefen von und für 125 Rthlr. und da der Kauf und Verkauf in Termino den 21ten October c. gerichtlich vollzogen werden soll; So können diejenigen welche ein Widerspruchs-Recht oder sonst einige Ansprache daran zu haben vermeynen, in bemeldeten Termino vor dem Massowischen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Sellgen Meister Johann Christian Wopen Witwe zu Colberg, hat ihre Hufe vor dem Selbthör, so zwischen ihrer und Mannschen Hufe inne belegen, nebst dem dahinter gelegenen Garten, an Meister Friedrich Wopen verkauft, und willens solche ihm gerichtlich zu verlassens; Wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynet, der kan sich binnen 14 Tagen bey Meister Friedrich Wopen melden.

Zu Colberg verkauft der Nagel-Schmidt Meister Johann Christian Pasch, nebst seiner Ehefrauen ihren daselbst vor dem Rauenburger Thore in den sogenannten Stubbenhagen, neben der verwittereten Frau Krüges-Commissarin Plantencomen Garten an belegenen, und vorher des verstorbenen Gärtner Johann Jacob Kamthens Erben zukändig gemessenen Garten, nebst den daran befindlichen Wohnhaus, an E. E. Rathes Ober-Diener Immanuel Emmich, und sollen diese beyde Grundstücke dem Käufer am nächstfolgenden Verlassungs-Tage gerichtlich verlassens werden; Sollte jemand daran eine gegründete Ansprache zu machen besugt seyn, so hat sich derselbe innerhalb 14 Tagen gebörigen Orts zu melden, und seine Jura wahrzunehmen; unterbleibendenfalls aber des Preclusion zu gewärtigen.

25. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 9ten bis den 30ten September, 1762.

Hey der S. Nicolai Kirche: Joachim Valentin Moris, Bürger und Buchseumacher alhier, mit Junfer Dorothea Elisabeth Gutden, des weiland Nagelschmidt Johann Gottfried Gutdens nachgelassene Junger Tochter. Johann Philipp Hermann, Bürger und Amtmeister des löblichen Gewercks der Schneider dieselb, mit Junger Lenisa Brämerin, des weiland Johann Christian Brämers, der weissen Hufe und Waffenschmidt alhier, jüngste Junger Tochter.

Zweyter Anhang

Zweyter Anhang.

Num. XL. den 2. Octobris, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

26. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holländisch Courant.
Damburger Banco.Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Schwedisch Eisen	26 Rt. in Sächsch. $\frac{1}{3}$ Stück.
Rein Hanf.	
Schnitt-Hanf	45 Nthlr. in dito.
Schucken-Hanf	36 Nthlr. in dito.
Ordinairer Torffe	20 bis 26 Nthlr.
Petersburger dito	24 Nthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	18 Nthlr.
Japan dito	20 Nthlr.
Gelb dito	16 Nthlr.
Gemahlen Hochholz	14 Nthlr.
Fernambuc	30 Nthlr.
Amsterdanner Pfeffer	74 Nthlr.
Dänischen dito.	73 Nthlr.
Groß Melis Zucker	87 Nthlr.
Kleinen dito	90 Nthlr.
Refinade	96 Nthlr.
Candiebrotten	100 Nthlr.
Weiße Mosquebade	64 Nthlr.
Braunen dito	55 Nthlr.
Gelben dito	60 Nthlr.
Weißen Candis	100 Nthlr.
Gelben dito	90 Nthlr.
Braunen dito	80 Nthlr.
Feine Krapps	70 Nthlr.
Mittel dito	60 Nthlr.

Breslauer Möse	30 Nthlr.
Hanff-Del	15 Nthlr.
Rüben-Del	23 Nthlr.
Lein-Del	23 Nthlr.
Kreide	1 Nthlr.
Reiß	16 Nthlr.
Kümmel	16 Nthlr.
Annes	20 Nthlr.
Rothen Vogls	8 Nthlr.
Weissen Ingber	50 Nthlr.
Braunen dito	20 Nthlr.
Große Rosinen	18 Nthlr.
Corinthen	20 Nthlr.
Hagel	21 Nthlr.
Bleyweiß	22 Nthlr.
Feine calcinirte Pottasche	15 Nthlr.
Sewilische Baumöl	24 Nthlr. 12 Gr.
Genneseische dito.	50 Nthlr.
Schwefel	20 Nthlr.
Silberglöthe	16 Nthlr.
Rothe Rennige	18 Nthlr.
Valence Mandeln	43 Nthlr.
Provence dito	40 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	50 Nthlr.
Dito, F. E.	30 Nthlr.
Dito, M. C.	22 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Französische Pflaumen.	12 Nthlr.
Hocher Mittel-Fisch	8 Nthlr.
Kehl Spurten.	16 Nthlr. 12 Gr.
Gemeine dito.	16 Nthlr.
Süßchen Almidon	16 Nthlr.
Einländischer dito	16 Nthlr.
Puder.	16 Nthlr.
Braunen Syrup	16 Nthlr. 12 Gr.

Waaren

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	5 Rthlr.
Martinique Caffer-Bohnen	16 Gr. 6 Pf.
Dominger dito	15 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	3 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Pecco-Thee	3 Rthlr. 12 Gr.
Thee Boy	2 Rthlr.
Weiß Wachß	1 Rthlr.
Gelb dito	16 Gr.
Canaster Toback	2 Rt. 12 Gr. bis 3 Rt.
Englisch dito	16 Gr.
Abraham Berg dito	14 Gr.
Muscaten-Nüsse	6 Rthlr.
Dito Blumen	10 Rthlr.
Necken	7 Rthlr. 12 Gr.
Erdemomme	7 Rthlr. 12 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Canehl	8 Rthlr.
Schwaben-Grüg.	6 bis 8 Gr.
Saffran	15 Rthlr.
Concionelle	14 Rthlr.
Indische Feigen	5 Gr.
Havanna Schnup-Toback	1 Rthlr.
Toback St. Omer	8 bis 12 Gr.
Ordinaire Rappé-Toback	4 Gr.
Englisch Sehl-Leder	1 Rthlr.
Danziger dito	16 Gr.
Einländisch dito	14 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr. 20 Gr.

Corduan 2 Rthlr. 20 Gr.
 Moscowitsche Fuchten. 16. 20 bis 28 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Lein-Saamen.	
Memelscher dito.	
Matjes Hering	22 Rthlr.
Bollen dito	24 Rthlr.
Phlen dito.	
Berger dito	18 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	13 Rthlr.
Berger Thran	42 Rthlr.
Grönländischen dito.	
Einländische Seife.	

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian	4 Rthlr.
Roth Kalb-Leder	1 Rthlr. 12 Gr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	306 Rthlr.
1 Dito Roggen	234 Rthlr.
1 Dito Gerste.	
1 Dito Malz	252 Rthlr.
1 Dito Hafer.	
1 Dito Erben.	

Bau-Materialien.

1000 Mauersteine	25 Rthlr.
dito rothe 20 Rthlr. in Säcf.	$\frac{1}{3}$ Stück.
1000 Dachsteine	25 Rthlr.
dito rothe 20 Rthlr. in Säcf.	$\frac{1}{3}$ Stück.
Einländisch Kalk.	

27. Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt angekommene Getreyde.

Brodtaxe.

Für 2 Pf. Semmel	
3 Pf. dito	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	
6 Pf. dito	
1 Gr. dito	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	
1 Gr. dito	
2 Gr. dito	

Pfund	Loth	Qu.
	2	2
	3	3
	6	6
	12	12
	24	24
	14	
	28	
	1	24

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalb-fleisch	1	4	1
Hammelfleisch	1	4	6
Schweinfleisch	1	4	6
Ruhfleisch	1	6	1
1.) Getröße vom Kalbe		8	1
2.) Kopf und Häße		7	1
3.) Das Geschlinge		1	6
4.) Rinder-Kalbau	1	12	1
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	1
6.) Eine geringere		8	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten Sept. 1762.
 Mart. Christ. Bettner, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Roggen.
 Jan Jacobs de Groor, eine Schmaat, von London mit Stückgüter.
 Berend Davids, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Königlichen Recrouten.
 Jac. Brennich, dessen Schiff der Friede, von Königsberg mit Haaber.
 Niclas Neels, eine Schmaat, von Wollgast mit Eisen.
 Carl Friedr. Bürkel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Roggen und Stückgüter.
 Gülche Siebes Hofmann, eine Schmaat, von Riga mit Roggen.
 Jan Boosen, ein Gallioth, von Riga mit Getreide.
 Job. Jacobs, ein Gallioth, von Riga mit Getreide.
 Mart. Wallis, ein Gallioth, von Riga mit Getreide.
 Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Haaber.
 Job. Böh, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Haaber.
 Pet. Sternberg, eine Jacht, von Petersburg mit Del.
 Job. Liecke, dessen Schiff Anna Christina, von Königsberg mit Roggen.
 Heint. Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von Königsberg mit Königlichen Recrouten.
 Heint. Gottschalk, sen. eine Jacht, von Königsberg mit Recrouten.
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde.
 Carl Berend dieck, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Haaber.
 Christoph Behndt, eine Jacht, von Schwienemünde mit Haaber.
 Hans Schütt, eine Jacht, von Lübeck mit Stroh, güter.

Christ. Wegner, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.
 Jac. Pet. Gerdes, dessen Schiff Dring Ludwig, nach Rostock ledig.
 Christ. Wiese, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Christ. Krause, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Ballast.
 Matrh. Maack, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Ballast.
 Pet. Gauschom, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Ballast.
 Christ. Dommer, dessen Schiff Prosperitus, nach Wollgast mit Sparren.
 Carl Gustav Nürnberg, dessen Schiff die Einigkeit, nach Stralsund mit Diehlen.
 Heint. Martens, eine Jacht, nach Marz ledig.
 Job. Christ. Pirwitz, dessen Schiff Sophia Wilhelmina, nach Königsberg mit Ballast.
 Mart. Job. Sieverz, dessen Schiff Elisabeth Dorothea, nach Königsberg mit Ballast.
 Christoph Hödel, dessen Schiff die gute Hofnung, nach Königsberg mit Ballast.
 Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Wenbles.
 Christ. Wendland, dessen Schiff Charlotta Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Pierr Sander, dessen Schiff Friesland, nach Amsterdam mit Backen.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten Sept. 1762.

	Wispel	Scheffel
Weizen	18.	12.
Roggen	2.	6.
Gerste	5.	14.
Malz		
Haaber	2.	5.
Erbsen		
Buchweizen	1.	3.
Summa	28.	16.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten Sept. 1762.
 Mads Hansen Krüger, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.

28. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten September, bis den 1ten October, 1762.

St.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 12 g.	144 R.	120 R.	56 R.	—	36 R.	120 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camtin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	10 R.	120 R.	90 R.	—	—	—	—	—	—
Garz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	10 R.	108 R.	84 R.	72 R.	84 R.	56 R.	96 R.	60 R.	10 R.
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	16 R.	144 R.	96 R.	72 R.	75 R.	48 R.	120 R.	96 R.	32 R.
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nafental	9 R.	120 R.	96 R.	72 R.	72 R.	48 R.	96 R.	48 R.	16 R.
Nencun	8 b. 9 R.	110 R.	84 b. 86 R.	60 b. 64 R.	90 b. 94 R.	52 R.	—	58 b. 60 R.	8 b. 9 R.
Nathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porik	10 R.	98 R.	84 R.	68 R.	—	48 R.	144 R.	—	10 R.
Rakebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	88 R.	80 R.	56 b. 62 R.	—	44 R.	—	64 R.	12 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	8 b. 9 R.	110 R.	84 b. 86 R.	60 b. 64 R.	90 b. 94 R.	52 R.	—	58 b. 60 R.	8 b. 9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	110 R.	84 R.	64 R.	—	34 R.	—	—	—
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kreptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreptow, N. Pom.	—	144 R.	120 R.	72 R.	84 R.	48 R.	120 R.	—	16 R.
Nieder-münde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ushedow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waren	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.